

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnement durch die
Post bezogen und abgibt vom Postamt 0,65 Mk.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ist Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Hilfs-Vorstand).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 15 Pfg., Familienamt, 15 Pfg.,
Verbandsamt, 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Reaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 65. Berlin, Mittwoch, 28. August 1907. Neununddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Vom internationalen Sozialistenkongress. — Ein bemerkenswertes Urteil. — Nicht zu bekämpfen! — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Vom internationalen Sozialistenkongress.

In der vergangenen Woche hat in Stuttgart, zum ersten Male auf deutschem Boden, der internationale Sozialistenkongress stattgefunden. 25 verschiedene Nationen waren dabei vertreten, um die Richtschnur für ein gemeinsames Vorgehen der sozialistischen Parteien in den verschiedenen Ländern zu schaffen. Die Fragen, die auf dem Kongresse erörtert wurden, betrafen die verschiedenartigsten Gebiete. Man beschäftigte sich mit der Kolonialpolitik und der Bekämpfung des Militarismus. Sodann wurde die Forderung des allgemeinen gleichen Frauenwahlrechts aufgestellt, für die bei den Wahlkämpfen eine energische Agitation entfaltet werden soll. Das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften konnte nur kurz behandelt werden, da die Erörterung der übrigen Fragen für diese Angelegenheit nicht genügend Zeit gelassen hatte. Der Grundsatz, daß Partei und Gewerkschaften eins sind, daß die Gewerkschaften bei ihren Aktionen sich vom sozialistischen Geiste leiten lassen müssen, wurde in verstärkter Weise zum Ausdruck gebracht. Bezüglich der Ein- und Auswanderungsfrage wurden alle Maßnahmen zur Ausschließung bestimmter Nationen oder Klassen von der Einwanderung verworfen und es für die Pflicht der Arbeiterorganisationen erklärt, die Ein- und Ausfuhr von Streikbrechern zu hindern. Debattiert wurde ferner eingehend über den Militarismus und die internationalen Konflikte.

Man sieht, an Beratungsmaterial hat es dem sozialistischen Kongress nicht gefehlt und auch nicht an Leuten, die in langatmigen Reden sich über das Material verbreiten haben. Selbstverständlich wurde zu jedem Punkte eine lange Resolution angenommen, und damit dürfte dann die ganze Geschichte als erledigt zu betrachten sein. Denn daß die Beschlüsse und Resolutionen irgend welchen praktischen Wert haben, ist völlig ausgeschlossen. Mit solchen Beschlüssen und Resolutionen, wie sie in Stuttgart zustande gekommen sind, werden positive Erfolge nicht erzielt, und wenn sich die „Genossen“ mehrfach über die Friedenskonferenz in Haag lustig gemacht haben, so kann man mit demselben Recht auch die Stuttgarter Tagung als eine höchst überflüssige und zwecklose Demonstration bezeichnen.

Daß der „Vorwärts“ und die sozialdemokratische Presse überhaupt in den höchsten Ehen das Loblied dieses internationalen Sozialistenkongresses singt, kann niemanden wundernehmen. Ebenso wie man auf jener Seite alle Veranstaltungen lächerlich zu machen sucht, die von Nichtsozialisten vorgenommen werden, ebenso wird alles in den Himmel gehoben, was die Sozialdemokratie in Szene setzt. „Mit einem prächtigen, rauschenden Afforde, einem erhabenen donnernden Zusammenklang hat die Tagung des sozialistischen Weltparlamentes zu Stuttgart am Sonntag eingeleitet.“ So singt der Präseschwall aus, mit dem der „Vorwärts“ den Kongress begrüßte. Nach Schluß der Sitzung schreibt das sozialdemokratische Zentralorgan: „Keiner der bisherigen internationalen Kongresse kann sich eines gleichen glänzenden

Erfolges rühmen; keiner hat von seiner Größe bis zu seinem Schluß ein so imponantes Bild parlamentarischer Tagung, keiner hat ein gleiches Arbeitsquantum geleistet, und keiner hat so deutlich der bürgerlichen Welt Einheitslichkeit, man kann fast sagen Einheit, der internationalen Arbeiterbewegung demonstriert.“ Es gibt Leute, die im Gegenteil sagen, daß noch niemals deutlicher zum Ausdruck gelangt ist, daß man von einer Einheitslichkeit der internationalen Arbeiterbewegung nicht reden kann. Bei jedem einzelnen Punkte der Tagesordnung wurde halb von den Vertretern dieses, halb von den Vertretern jenes Landes behauptet, daß dieser oder jener Punkt für sie nicht anwendbar sei. Doch das macht nichts aus; nach außen hin wird trotzdem so getan, als wenn irgend welche Meinungsdivergenzen zwischen den Sozialisten der verschiedenen Länder nicht existieren.

Wir vermeiden es, auf die Verhandlungen des Kongresses einzugehen. Wer sich dafür interessiert, der hätte sich in der Tagespresse darüber unterrichten können. Wer aber auch nur oberflächlich die Verhandlungen verfolgt hat, der wird sich des Eindruckes nicht erwehren können, daß kaum jemals eine öffentliche Veranstaltung mit so viel Theaterbetriebs ausgeschmückt war wie dieser Kongress. Dufmals konnte man wirklich ein Lächeln nicht unterdrücken, wenn man las, wie erwachsene Menschen sich auf diesem Kongress betragen haben. Da kommt eine indische Fürstin, die sich zum Sozialismus bekant und schwant eine Fahne mit ihren Landesfarben (!) in der Hand. Ein japanischer Sozialist erklärt in seiner Ansprache, er habe zwei oder dreimal vor Nahrung weinen müssen, weil in seiner Heimat die sozialistische, politische wie gewerkschaftliche Bewegung gewaltsam unterdrückt würde. An einem anderen Tage trat ein australischer Delegierter namens Krömer als Hellseher auf und prophezeite, daß es im Jahre 1910 zu einem europäischen Kriege kommen werde, in dem England vollständig geschlagen werden würde. In demselben Jahre werde in Adelaide in Südastralien die sozialistische Kommune proklamiert werden, die sich bald auf ganz Australien ausbreiten werde. 1912 werde in Amerika eine Militärrevolte ausbrechen, die ebenfalls mit der Proklamierung der sozialistischen Kommune enden werde. 1914 werde es zu einem Zusammenbruch in ganz Europa kommen. Auf geistigem Gebiete werde sich herausstellen, daß Christus keine göttlichen Eigenschaften hatte, sondern nur ein Mensch war, das Christentum also nur Schwindel sei. Zu einer sozialistischen Republik werde es in Europa nicht kommen, die europäischen Genossen werden zu ihren Genossen nach Amerika auswandern.

Während dieser sonderbaren Ausführungen herrschte ein solcher Lärm, daß sie ursprünglich von den Uebersetzern gar nicht erwähnt wurden, vielleicht auch weil man fürchtete, sich lächerlich zu machen, wenn sie in die Öffentlichkeit kämen. Der große Lärm war hervorgerufen durch die englischen Delegierten, die sich den Anordnungen des Präsidenten Singer nicht fügen wollten und derartig handballerten, daß die Stimme; der Redner nicht durchdringen konnte und Singer sich zu der Maßnahme veranlaßt sah, sie möchten sich doch wie Sozialdemokraten betragen. Herr Singer scheint die Gepflogenheiten seiner eigenen Genossenschaft noch sehr wenig zu kennen. Sonst müßte er wissen, daß gerade die englischen Delegierten sich

bei Veranstaltung der Lärmjungen so betrogen, wie es die deutschen Sozialdemokraten in den Versammlungen Anderer gesinnt in der Regel tun.

Das sind so einige Bilder vom internationalen Sozialistenkongress, und diese Leute leben in dem Wahne, durch ihre papierernen Beschlüsse die Welt aus den Angeln heben zu können. Wie ist es nur möglich, so fragt man sich unwillkürlich, daß Millionen von Menschen solchen Prophezen folgen!
L. L.

Ein bemerkenswertes Urteil.

Das weit über die Kreise der Beteiligten in der Arbeiterschaft lebhaftes Interesse erweckt wird, hat das Kreisgewerbegericht zu Roers, Kammer Friederichsheim, in seiner Sitzung vom 6. August gefällt. Der Kupferschmied L., Mitglied des Gewerkevereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, war annähernd 5 Jahre bei der Firma Krupp in Rheinhafen auf der Friedrich-Alfred-Hütte beschäftigt. Weil er auf Betreiben seiner Arbeitstollegen Unterschriften zu einer Eingabe an den Betriebsingenieur gesammelt hatte, um eine Lohnserhöhung herbeizuführen, wurde L. entlassen. Er beantragte darauf sowohl bei der Direktion in Friederichsheim als auch in Offen die Zurückstattung der Pensionskassenbeiträge nebst Eintrittsgeld, wurde damit jedoch abgewiesen. Auf Anraten des Arbeiterreferats der Deutschen Gewerkevereine in Duisburg wurde deshalb Klage am Gewerbegericht in Roers erhoben, und die Kammer in Friederichsheim beurteilte dann auch die Firma Krupp zur Zurückstattung von 62,63 Mk. und der Kosten des Rechtsstreits.

Die Begründung des Urteils ist überaus lehrreich. Seitens der Firma war zunächst die Zuständigkeit des Gewerbegerichts angezweifelt worden. Das Gericht hielt sich jedoch für zuständig und kam in der Hauptsache zu dem Ergebnis, daß im vorliegenden Falle die Lohnabzüge zugunsten der Pensionskasse tatsächlich in rechtswidriger Weise erfolgt sind, und zwar aus nachstehenden Gründen:

Die beklagte Firma hat für alle auf ihrer Friedrich-Alfred-Hütte Rheinhafen gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen eine Pensionskasse eingerichtet, deren Statut nach den Angaben der Firma die Genehmigung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz erhalten hat. Ob und inwiefern die Errichtung der Kasse mit Zustimmung der Arbeiter oder des Arbeiterausschusses erfolgt ist, oder ob dieselben dazu auch nur gehört worden sind, geht aus dem Statut nicht hervor. In der Arbeitsordnung der Beklagten ist keine Bestimmung enthalten, durch die ihre Arbeiter verpflichtet werden, der betreffenden Pensionskasse beizutreten; der Kläger hat also in seinem Arbeitsvertrage eine derartige Verpflichtung nicht übernommen. Seine zwangsweise Heranziehung zur Zahlung von Eintrittsgeld und Beiträgen zu dieser Kasse, sowie die bezüglichen Lohnabzüge sind daher in rechtswidriger Weise erfolgt.

Es schon bei den gesetzlich vorgeschriebenen Fabrik-Krankenkassen, gemäß § 59 des Krankenterversicherungsgesetzes, Bestimmung, daß die im Betriebe beschäftigten Personen auf dem Wege des Arbeitsvertrages (durch Fabrikordnung) zum Beitritt verpflichtet werden, um wieviel mehr muß dies bei Kassen privater Natur der Fall sein. Zwar bestimmen § 53 Ziffer 2 der beklagten Arbeitsordnung, daß bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht werden die Beiträge und Eintrittsgelder zu einer etwaigen Pensionskasse. Dieser Passus könnte aber nur dann in Geltung treten, wenn Kläger der Kasse freiwillig als Mitglied beigetreten oder zum Beitritt rechtlich verpflichtet gewesen wäre. Beides ist nicht der Fall. Wenn es in dem Statut der Pensionskasse § 1 heißt: „Alle auf der Friedrich-Alfred-Hütte gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen sind berechtigt und

möchten fast bezweifeln, daß auch nur ein Mitglied dieses Berliner Arbeitervereins gleichzeitig Mitglied unserer Organisation ist. Aber auch schon der Name des Vereins 'Berliner Arbeiterverein von 1862', sollte den Gelehrten des 'Vorwärts' doch zeigen, daß von einem Hirsch-Dunkerischen Gewerkschaften bekanntlich erst im Jahre 1868 gegründet worden sind. Etwas mehr Kenntnis in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung sollte man in der Redaktion des Zentralorganes der sozialdemokratischen Partei denn doch voraussetzen dürfen.

Wasser auf die Mühlen der Parteigegner liefert der Jahresbericht der Handels- und Gewerbetammer für Ober-Bayern in Bezug auf das Baugewerbe. Darin heißt es nämlich:

Verschiedene Male ist es zu offenem Tarifbruch seitens der Arbeiter gekommen, zu dessen Beilegung das Eingangsamt des Gewerbegebietes angerufen werden mußte. In einem Falle entschied daselbst, daß die tarifbrüchigen Arbeiter aus dem Verbande auszuschließen seien; es ob ihnen dann zu kommen ist, mag bezweifelt werden. Das Eindringen der sozialdemokratischen Parteien in die Gewerkschaften dürfte für letztere mit der Zeit verhängnisvoll werden und dazu führen, daß die Lohnkämpfe auf beiden Seiten immer verheerlicher geführt werden. So brauen und gleichmäßigerer Kalkulation förderlich die Tarifverträge erscheinen mögen, so ist andererseits doch zu konstatieren, daß die Arbeitsleistung bei einzelnen durch sie zurückgegangen ist. In dieser Beziehung wird ganz vianmäßig vorgeschlagen. Die Garantie eines gewissen Mindestlohnes ist kein Ansporn zur Tätigkeit, sondern wirkt eher gegenteilig. Die Entlassung eines Arbeiters aber führt sehr oft zur Arbeitseinstellung seitens aller übrigen, trotz aller Tarifverträge; ferner ist zu konstatieren, daß ebenfalls trotz derselben, die Beschäftigung eines nicht organisierten Arbeiters neben organisierten ganz unmöglich geworden ist und mit den Tarifen zugleich der Terrorismus auf den Bauplätzen und in den Werkstätten eingezogen ist. Der Arbeitgeber ist, trotz entgegenstehender Tarifvereinbarungen, genötigt nicht in der Lage, hiergegen auszutreten.

Die 'Deutsche Ind.-Ztg.', das Organ des Zentralverbandes deutscher Industrieller, fällt natürlich begierig über dieses gesunde Pressen her und erklart darin einen 'Beleg für die blöden Folgen dieser Einrichtung auf die nationale Arbeit'. Eine Auseinandersetzung mit dem Schwarzmalerei-Blatt über den Wert oder Unwert der Tarifverträge wäre lediglich zwecklose Zeitverschwendung. Demgegen sei zu obigem Bericht nur kurz erwähnt, daß auch dem Tarifvertragswesen wie allen menschlichen Einrichtungen noch gewisse Mängel anhaften mögen, die aber gar nicht in Betracht kommen gegenüber den ungeschwunden Vorteilen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Schuld für die Mängel aber einfach den letzteren in die Schuhe zu schieben, ist gewissenlos. Wie wir schon des öfteren nachgewiesen haben, entfallen Tarifbrüche auf das Konto der Arbeitgeber ebenso viele wie auf das der Arbeitnehmer. Daß ferner die Arbeitsleistung zurückgegangen sei — eine Behauptung, die wir für den Augenblick nicht nachprüfen können und wollen — braucht keineswegs ihre Ursache in den Tarifverträgen zu haben. Wenn aber gesagt wird, daß mit den Tarifen der Terrorismus auf den Bauplätzen und in den Werkstätten eingezogen ist, so kann dem entgegengehalten werden, daß es Terrorismus leider auch dort gibt, wo Tarifverträge nicht abgeschlossen sind. Im übrigen haben es gerade die Herren Unternehmer sehr oft in der Hand, dem Terrorismus wirksam entgegenzutreten, wenn sie den Terroristen größere Entschiedenheit zeigen. Daran fehlt es aber leider häufig, wie durch zahlreiche Fälle beweisen werden könnte, und nachher kommt man dann her und sucht nach einer billigen Ausrede. Dann müssen die Tarifverträge herhalten für das Annochsen jener häßlichen Erscheinung. Dem Vordringen des Tarifgebankens wird freilich dadurch nicht Einhalt geboten.

Arbeiterbewegung. Trotz der Beilegung des Streiks verzweigen die Arbeiter des Erfurter Baugewerbes die Unterzeichnung des ihnen vom Arbeitgeberverband vorgelegten Tarifs, worauf der Arbeitgeberbund beschloß, alle organisierten Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter anzusperrn. — Wegen angeblicher Mißregulierung zweier Kollegen waren in Nürnberg etwa 130 Bauarbeiter in einen Streik eingetreten. Die Verbandleiter haben nun diesen Streik als einen Tarifbruch erklärt und gesagt, daß die 130 Arbeiter zu unrecht die Arbeit niedergelegt hätten. Trotz alledem haben sich die übrigen Bauarbeiter Nürnbergs gegen den Willen der Verbandslleitung in einer großen Versammlung für die Unabhängigkeit erklärt. — Der Streik der Typsetzer in Nürnberg ist etwa nach dreiwöchiger Dauer beendet worden, nachdem den Arbeitern ein Teil ihrer Forderungen bewilligt worden ist. — Eine Lohnbewegung spielt sich zurzeit in der Gold- und Silbermannfaktur in Nürnberg ab. Zwischen dem Fabrikanten-ausschuß und der Arbeiterkommission, bestehend aus Vertretern des Verbandes und des Gewerksvereins Deutscher Textilarbeiter, ist eine Einigung zustande gekommen, so daß die von den Arbeitern eingereichte Forderung vollständig berücksichtigt werden konnte. Die

wesentliche Arbeitszeit wurde auf 57 Stunden reduziert und eine Erhöhung der Löhne um 8 pCt. gewährt, der am 1. April n. J. eine weitere Lohn-erhöhung folgen soll. Ueberstunden werden für männliche Arbeiter mit 15 Pfg., für weibliche Arbeiter mit 10 Pfg. Aufschlag entschädigt. Auch Arbeiter-ausschüsse wurden bewilligt. Dieser Vertrag läuft bis zum 1. April 1910. Ueber eine Firma, welche sich weigerte den Vertrag zu unterzeichnen, wurde die Sperre verhängt. — Die Unternehmer in Kiel haben eine allgemeine Aussperrung sämtlicher Arbeiter beschlossen, falls die Holzhandlungen durch den herrschenden Streik genötigt werden sollten, ihre Betriebe zu schließen. — In mehreren Filzfabriken zu Paris i. E. sind die Arbeiter wegen Lohn-differenzen in den Ausstand getreten. Es handelt sich um etwa 400 Beteiligte. — Der Verein der Kleider-macherfabrikanten in Aschaffenburg hat beschlossen, sämtliche Konfektionsarbeiter auszusperrn, falls nicht die bei drei Konfektionsfirmen Ausständigen die Arbeit wieder aufnehmen. In der Konfektionsbranche sind gegen 2000 Personen, vornehmlich Heimarbeiter beschäftigt. — Die in der Schlepplachsfahrt beschäftigten Schiffer, Raschinsken und Deckleute in Ham-burg sind in den Streik getreten und haben eine Resolution angenommen, durch die sie sich verpflichten, keine Streikarbeit zu machen, sondern sich mit den seit einiger Zeit im Auslande befindlichen Angestellten mehrerer Schlepplachsfahrtsgesellschaften solidarisch zu erklären. Die Zahl der betreffenden Arbeiter beläuft sich auf etwa 1500. — Die Gasarbeiter in Ham-burg haben sich mit den von der Deputation für das Deutsches Reichswesen gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt, so daß ein Ausstand vermieden werden kann.

Der Arbeitgeberverband in Antwerpen hat gegenüber dem Ausstand der Hafenarbeiter be-schlossen, den äußersten Widerstand zu leisten und 1 Million Franken zur Deckung der Kosten bewilligt. — In Budapest sind die in der Damenkon-fektionsbranche beschäftigten Arbeiter in den Generalstreik getreten. — Die Arbeiter der Papierfabrik in Raon (Frankreich) haben die Ar-beit niedergelegt. Truppen wurden zusammengezogen, um Unruhen zu verhindern. — Der Streik der Tele-graphisten in Nordamerika ist beendet, ohne daß die Beteiligten einen Erfolg erzielt hätten. — In der Metallindustrie von New York droht ein um-fangreicher Streik auszubrechen, da die Unternehmer sich weigern, die von etwa 17.000 Metallarbeitern ge-stellten Lohnforderungen zu bewilligen. — In New York sind auch die Fleischererzeuger in den Ausstand getreten, um eine Lohnerhöhung durchzu-setzen. Dadurch ist bei dem allgemein üblichen Schisma der Fleischzubereitung ins Haus in vielen Familien Fleischnot entstanden, namentlich da die streikenden Männer und Frauen zu verhindern sind, Fleisch nach Hause zu bringen. Infolgedessen sind zahlreiche Ausstellungen vorgekommen.

Eine neue gelbe Gewerkschaft ist in Bayreuth in der Entstehung begriffen. Nach berühmtem Augs-burger Muster hat man zunächst die Meister und Vorarbeiter herangezogen, die nun auf die in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Jagd machen sollen, um sie zum Bericht auf ihr gesetzlich gewährtes Koalitionsrecht zu bewegen. Der 'Vorwärts', dem wir diese Mitteilung entnehmen, spricht von dem 'Terrorismus', der dabei von den Meistern usw. den Arbeitern gegenüber angewandt werden wird. Ja, hat denn nicht gerade der Terrorismus, der von den Anhängern des 'Vorwärts'-Anderorganisations gegenüber geübt wird, das Ent-schieden der gelben Vereine begünstigt und gefördert?

Die schwierige Lage der Arbeitgeber. In einer Gummi-fabrik in München war im März d. J. ein Streik ausgebrochen, an dem die überwiegende Mehr-zahl der Arbeiter beteiligt war. Es gab nur wenige Arbeitswillige, von denen der eine von zwei streikenden belästigt und bedroht worden war. Derselbe ver-klagte die beiden, worauf sie vom Schöffengericht in München verurteilt wurden. Im Schlußsatz des Urteils heißt es:

'Demgemäß hielt es unter Berücksichtigung der schwierigen Lage der Arbeitgeber ber-urteilten Ausständigen gegenüber 5 Tage Gefängnis für durchaus angemessen, unter Ausschuß einer Geldstrafe, die voranstehend doch nicht von den Angeklagten selbst getragen würde.'

Derartige Prozesse spielen sich fast täglich ab, und wir würden auch auf diesen Fall kein besonderes Gewicht legen, wenn nicht die 'Arbeitgeber-Zeitung' dieses Urteil in einem besonderen Aufsatze behandelt und ausdrücklich hervorhob, daß sich in dem letzten Absatz 'eine treffende und sachgemäße Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse ausspreche, der sie im Ge-samten Interesse der Arbeitgeber, wie der vernünftigen Teile der Arbeiterschaft, eine möglichst weite Ver-breiterung in Richterkreisen wünschen möchte'. Die Justiz kann an diesen Faktor unmöglich vorbeir-gehen, sie muß in Rücksicht ziehen, daß wenn anders das Wort vom Rechtsstaat nicht zu einer leeren

Phrasen werden soll, ein kräftiger Schutz der Arbeits-willigen dringend geboten ist, zumal die vorhandenen Gesetzbestimmungen ohnehin nur eine ziemlich schwache Handhabe bieten.

Nun, jedenfalls sind Mittel und Wege genug vorhanden, um Arbeiter, die andere an der Arbeit hindern, zur Verantwortung zu ziehen. Das zeigt ja der oben besprochene Fall. Leider aber hört man nichts davon, daß ebenso auch Arbeitgeber zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie, wie dies gerade in letzter Zeit recht häufig geschehen ist, Hunderte und Tausende von Arbeitern aussperrn, auf das Mißfallen werfen und sie damit an freiwilliger Arbeit hindern. Beiraten sich diese Arbeiter nicht in einer viel schwereren Lage? Es wäre sehr zu wünschen, daß hier ein kräftiger Schutz der Arbeits-willigen eintritt.

Ein Fortschritt des Revisionismus in der Sozial-demokratie! Die 'Sozialistischen Monatshefte' sollen im kommenden Winter insofern eine Umwandlung erfahren, als sie nicht mehr wie bisher monatlich, sondern 14 tägig erscheinen werden. Das bedeutet eine wesentliche Vergrößerung des Unternehmens, die von dem Herausgeber u. a. mit dem starken Stoffanhang begründet wird, der stets bei der Redaktion vorhanden war. Die 'Sozialistischen Monats-hefte' vertreten die Anschauungen des revisionistischen Flügels in der sozialdemokratischen Partei. Sie haben schon manchen Kampf mit dem 'Vorwärts' und den strenggläubigen Sozialdemokraten durchzuführen müssen. Die offizielle Anerkennung hat man ihnen bisher seitens der Partei noch nicht verweigert. Es läßt tief blicken" würde der selige Sabor sagen, daß eine re-visionistische Zeitschrift einen derartigen Erfolg ver-zehren kann.

Eine neue Mahnung für die Arbeiter. Die Feigheit der Braunhauwerkler in der Niederlausitz haben sich im vorigen Monat zu einem Arbeitgeber-verbände zusammengeschlossen, der den Zweck hat, die Interessen des Niederlausitzer Berg-baus gegenüber den Organisationen der Arbeitnehmer zu vertreten. Alle Mit-glieder dieses Verbandes sind gleichzeitig dem Arbeit-geberverband des Deutschen Braunhauwerkbundes sowie der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeber-verbände angeschlossen, wofür letztere bekanntlich die Arbeitgeber der Mehrzahl aller deutschen Industrien umschließt.

Man sieht, die Herren Arbeitgeber versichern sich auf die Organisation. Einen weiteren Zusammen-schluß kann es kaum geben. Von den Arbeitern sollte man aber erwarten dürfen, daß sie aus diesem Vorgehen lernen und sich ebenfalls der Organisation anschließen. Denn nur wo starke Verbände der Ar-beiter der Unternehmerorganisation gegenüberstehen, wird sich diese zu Zugeständnissen bequemen.

Von der **Selbstversicherung gegen Invalidität** haben die Handwerker trotz vielfacher Belehrung durch die Presse, die Handwerkskammern und die Landes-versicherungsanstalten bisher nur wenig Gebrauch ge-macht. Auch die wiederholten Hinweise im Reichstage haben darin eine Änderung nicht zu bewirken ver-mocht. Der in der vorigen Woche tagende Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und eine Er-klärung für die so seltene Weiterversicherung der Handwerker darin zu finden geglaubt, daß die geringen Renten keinen genügenden Ansporn zur freiwilligen Weiterversicherung böten. Er hat des-halb an Reichstag und Bundesrat eine Eingabe ge-richtet, in der gewünscht wird, es sollen unter Be-schränkung der bisherigen Klasse V auf die Lohnhöhe 1150—2000 Mk. eine Klasse VI für die Höhe eines Einkommens von 2—3000 Mk. und eine Klasse VII für ein Einkommen von mehr als 3000 Mk. hinged-gegründet werden. Der Handwerkestag erklart in der Erfüllung dieses Wunsches ein Entgelt für die großen Lasten, die den Arbeitgebern, insbesondere den selbst-ständigen Handwerkern, durch die soziale Gesetzgebung aufgebürdet seien. Allerdings meint die 'Köln. Ztg.', daß Bundesrat und Reichstag gegenwärtig, wo große Umwälzungen auf dem Gebiete der sozialen Gesetz-gebung bevorstehen, derartig durchgreifende Änder-ungen des Invalidenversicherungsgesetzes nicht vor-nehmen werden. Sie bemerkt auch mit Recht, daß die Wirkung sehr zweifelhaft sei. Denn die Hand-werker, die schon ein größeres Einkommen haben, werden trotz der höheren Lohnklassen weniger geneigt sein, sich freiwillig weiterzuversichern, weil sie sich gegen den Fall der Invalidität und des Alters ohnehin hinreichend gesichert glauben. Unseres Er-achtens wäre es das Beste, wenn mehr noch als bis-her die Handwerker auf die Zweckmäßigkeit der Weiterversicherung aufmerksam gemacht werden. In-besondere sollten die Handwerkskammern die Gesellen vielleicht bei Ablegung der Meisterprüfung immer und immer wieder darauf hinweisen.

verpflichtet der Pensionskasse beizutreten, so ist dies für den Kläger nicht rechtsverbindlich, denn nicht dieses Statut, sondern lediglich die Arbeitsordnung bildet die Grundlage seines mit der Beklagten abgeschlossenen Arbeitsvertrages.

Aber auch die Bestimmung des § 15 des Rassenstatuts, daß mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Dienst der Firma alle Ansprüche desselben und seiner Hinterbliebenen an die Pensionskasse erlöschen, verstoßt in einer Weise gegen Treu und Glauben, und der gegen den Kläger ausgeübte Zwang zur Anerkennung einer derartigen Bestimmung ist gegen die guten Sitten, daß das ganze, zwischen dem Kläger und der Pensionskasse etwa bestehende Rechtsgeschäft als nichtig bezeichnet werden muß. (§§ 138 157 Bzgl. Gesetz.) Denn die Firma bzw. jeder ihrer Betriebsführer (vergl. Nachtrag zur Arbeitsordnung vom 15. Septbr. 1904, Artikel II) ist jederzeit in der Lage, in völlig einseitig und willkürlicher Weise die Rassenmitglieder durch Entlassung aus dem Dienst der Firma um alle ihre wohlverordneten Rechte an der Kasse zu bringen.

Die sehr überhaupt die Kasse mit der Firma und ihren Interessen verknüpft ist, geht aus manchen eigenartigen Bestimmungen des Statuts hervor. So ernennt die Firma den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und den Kassensührer, während die stimmberechtigten Mitglieder 4 Wähler wählen; ferner soll es gestattet sein, dem Arbeiter, dem endlich eine Pension zufällt, der Firma geschuldete Vorschüsse u. von der Pension in Abzug zu bringen, allerdings mit seiner Einwilligung, die aber so lange als vorhanden angenommen wird, als der Betreffende seinen Einspruch erhoben hat. Ferner behält die Firma sich darüber die Entscheidung vor, ob die frühere Dienstzeit bei der Firma bei der Berechnung der Pension ganz oder teilweise eingerechnet werden soll; ferner muß ein Mitglied auch gegen die Entscheidung des Vorstandes pensioniert werden, wenn es die Firma verlangt und 1/3 der Pension bezahlt. Mehrfach werden auch die Beschlüsse des Vorstandes noch von der Zustimmung der Firma abhängig gemacht. Die Firma ist in der Handhabung der Kassengeschäfte also fast souverän, obgleich sie nur 1/3 der Beiträge ausbringt. Wollte man aus dem Umstand, daß der Kläger sich die Lohnabzüge längere Zeit hat widerspruchslos gefallen lassen, den Schluß ziehen, er habe dadurch sein stillschweigendes Einverständnis niedergegeben, so würde doch dadurch die Rechtsmäßigkeit der Abzüge nicht erwiesen sein, denn Beiträge, die dem § 115 zuwiderlaufen, sind gemäß § 117 der G.-O., Abs. 1, nichtig, und § 115 verlangt Stipp und klar bare Auszahlung des Lohnes.

Aber auch Absatz 2 des § 117 ist zu berücksichtigen, nach welchem alle Vereinbarungen zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Arbeitern nichtig sind, die über die Verwendung des Verdienstes der letzteren getroffen werden zu anderen Zwecken, als zur Verrichtung von Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien. Es soll nicht bestritten werden, daß die Pensionskasse für einzelne Arbeiter als eine solche Einrichtung betrachtet werden kann. Da aber die Pensionierung erst bei völliger Arbeitsunfähigkeit nach einer ununterbrochenen Dienstzeit bei der Firma von zehn Jahren, oder ohne Arbeitsunfähigkeit erst nach einer vierzigjährigen ununterbrochenen Dienstzeit bei der Firma eintritt, liegt es auf der Hand, daß diese Einrichtung nur einem geringen Bruchteil der Arbeiter zugute kommen kann, und die Firma es jederzeit in der Hand hat, durch eine, wenn auch nur zeitweilige Entlassung den Eintritt dieser Verbesserung der Lage der Arbeiter völlig illusorisch zu machen. Um der Voraussetzung des § 117 Abs. 2 zu entsprechen, genügt es aber nicht, daß die Verbesserung der Lage einzelnen Arbeitern zugute kommt, sondern es müssen ihrer alle ohne willkürliche Beschränkungen seitens der Firma teilhaftig werden können, was bei der rigorosen Fassung des Statuts nie der Fall sein kann. Selbst wenn man also eine stillschweigende Vereinbarung zwischen der Beklagten und dem Kläger, daß letzterer der Kasse beitreten müsse, annehmen wollte, würde diese nichtig sein.

Aus allen diesen Gründen kam das Gericht übereinstimmend zu der Ueberzeugung, daß der gegen den Kläger geübte Zwang zum Beitritt zu dieser Pensionskasse unstatthaft war, die zwangsweise eingezogenen Beiträge und Eintragsgebühren daher rechtswidrig vom Lohn gestrichelt werden müssen, und ist in diesem Sinne erkannt worden.

Soweit das Urteil wörtlich. Eine bessere Charakterisierung der Pensionskassen als durch dieses Urteil dürfte vielleicht noch nicht erfolgt sein und erweist daher mit Recht lebhaftes Interesse. Die Haltung der Kammer in Friederichshagen könnte für manches Gewerbegericht vorbildlich sein. Der Kläger hat sein Geld bereits ausgegibt und die Angelegenheit ihren Abschluß gefunden. A. C.

Nicht zu bescheiden!

In den Gewerkschaften hat sich immer mehr die Ueberzeugung Bahn gefunden, daß man sich nicht nur wirtschaftlich als Gewerkschafter, sondern auch politisch als Staatsbürger betätigen müsse. Bei dem Kampf um die Befreiung der Arbeiter hat jeder zwei Arme, einen wirtschaftlichen und einen politischen. Wer sich den einen Arm festbindet, d. h. ihn im Kampf nicht benutzt, ist nur ein halber Kämpfer. Das hat zuletzt noch deutlich der Verbandstag ausgesprochen, als er neben der Mitgliedschaft im Gewerkschaften auch zur Teilnahme am politischen Leben aufforderte. Er hat dafür auch die Grenze festgelegt: keine Parteipolitik im Gewerkschaften war keine Parole; der parteipolitische Kampf hat sich außerhalb der Gewerkschaften abzuspielen. Aber die Beteiligung daran sollte doch auch nicht dem Zufall überlassen werden. Nein, die Gewerkschaften sollen dem Arbeiter, ohne für eine bestimmte Partei Stellung zu nehmen, sagen: Du mußt dich deines zweiten Armes bedienen, du mußt dich politisch betätigen. Wo und wie, das ist deine Sache, aber du darfst es nicht verabsäumen. Diese Grenzen hat der Verbandstag gezogen, und zwar sehr mit Recht gezogen.

Innerhalb dieser Grenzen liegt nun folgender Rat. Viele Gewerkschafter sind schon in Parteien, teils erst seit neuerer Zeit, teils schon seit langem. Nun genügt es aber nicht, daß sie Mitglied der Partei sind. Damit ist zunächst wenig erreicht. Sie müssen sich auch bemerken machen, nicht zu bescheiden im Hintergrund stehen, sondern sie haben vorwärts zu drängen. Nur wenn sie in der Partei arbeiten, können sie darin Einfluß gewinnen. Nur durch diesen Einfluß ist es ihnen möglich, die Verlegung in unserem Sinne gestalten zu helfen. Man organisiert sich nicht zur Dekoration, etwa so wie man einen Orden oder eine Medaille trägt. Wer sich politisch oder wirtschaftlich organisiert, muß den Willen zur Macht haben, d. h. durch seine Kraft und seinen Einfluß die jetzt bestehenden fehlerhaften Zustände bessern wollen. Zunächst ist der Wille das Entscheidende, je stärker der Wille, um so fruchtbarer die Betätigung.

Wie man sich betätigen kann, wollen wir hier im einzelnen nicht vorkühnen. Man muß arbeiten, überall da, wo es etwas zu tun gibt, in Vorständen, Ausschüssen, als Vertrauensmann usw. Nur einen wichtigen Punkt wollen wir hier hervorheben. Es nahen die Parteitage der einzelnen Parteien. Unter ihnen auch die verschiedenen Parteien, die eine ganze Anzahl Gewerkschafter in Nord und Süd in ihren Reihen haben. Auf diesen Parteitagen müssen Arbeiter vertreten sein. Sollte man sich doch nicht so bescheiden im Hintergrund! Heraus vor die Front! Gewöhnlich wählt man zu Parteitagsvertretern den Herrn Dr. Sombold, den Herrn Rechtsanwalt Sombold, den Herrn Schriftsteller Sombold, auch manchmal den Kaufmann Wägerath. Arbeiter findet man selten auf den Parteitagen. Wer sich aber im öffentlichen Leben nicht bemerkbar macht, wer sich schon zurückzieht, über den geht man zur Tagesordnung über. Hier müssen wir heran. Die Parteitage lassen meist wichtige Beschlüsse, nur selten solche, die die Arbeiter betreffen, weil die Arbeiter nie da sind. Fordere man also in den Ortsgruppen bei der Wahl der Parteitagsdelegierten die Berücksichtigung von Arbeitervertretern. Wo zwei Delegierte gewählt werden, muß mindestens ein Arbeiter dabei sein. Verlangt man auf den Parteitagen selbst die Wahl von Arbeitervertretern in die Hauptvorstände der Parteien. Noch einmal: Nicht zu bescheiden! Das öffentliche Leben ist kein Damenpensionat, wo man über ein hübsches Fröhen gleich ruft: Frau Nachbarin, euer Häßchen! Man man zielbewußt, unermüdlich, aber mit der nötigen Vorsicht seinen Willen geltend mache, kann man vieles durchsetzen. E.

Genossen unter Genossen.

Wie oft hat man nicht in den einzelnen Gewerkschaftsverbänden den Geist der Unzulänglichkeit erfahren können, der den „Genossen“ anderen Verbänden gegenüber innewohnt! Wie oft hat man doch selbst nicht jedes Unangenehme durch Neben und Niedertrüben zu umgehen versucht! Ein merkwürdiges Schauspiel hat aber eine zu Nürnberg am 21. August abgehaltene Versammlung, in der „Genossen“ zu „Genossen“ redeten!

Wiesenthal, der Vorsitzende des allgemeinen Metallarbeiterverbandes, sprach dort über das Thema: „Was trennt uns vom deutschen Metallarbeiterverbande?“ Der Redner besprach eingehend die Gründe der Abtrennung vom deutschen Metallarbeiterverbande. Das diktatorische Vorgehen der Leitung desselben habe jede freie Meinung unterdrückt nach dem Rezept: „Wer sich nicht fügt, der steigt!“ Niedrige Verleumdungen und Verdächtigungen hätten diejenigen Mitglieder auf sich zu nehmen gehabt, die nur wagten ihren Gedanken keine Schranken zu setzen. Ja, man hätte sich nicht gescheut, Leute bei der Folter zu denutzieren, die verurteilt, die verurteilt, die verurteilt zu verteidigen. Nicht nur, daß man den Mitgliedern jede Möglichkeit genommen hätte, durch Einsetzung

eines Schiedsgerichts ihre Ehre zu wahren, hätte man sie einfach durch Ausschluß und Mandatomanung um ihre erworbenen Rechte betrogen. Fürwahr eine nette Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, ein vorzügliches Einbild in den Zukunftsstaat!

Die Männer an der Leitung des Metallarbeiterverbandes in Berlin nannte Wiesenthal Dummköpfe und Idioten. Er muß sie ja am besten kennen; war er doch lange Zeit Beamter des Verbandes in Berlin und hat als solcher oft Gelegenheit gehabt, das Treiben der Führer der Berliner Ortsverwaltung hinter den Kulissen zu beobachten. Redner führte dann ferner an, daß man seitens des Metallarbeiterverbandes andere Organisationen ohne den geringsten Anlaß des Streikbruchs bezichtigte und sie Streikbrecherorganisationen nenne. Das geschähe aber lediglich zu dem Zwecke, den eigenen Mitglidern die Fehler des Verbandes zu verhehlen, ihre Aufmerksamkeit abulenken und die Mitgliedsliste abzumenden. Denn wie liege es in der Wirklichkeit? Ist genug habe der Metallarbeiterverband selbst Streikbrecher geliefert. Das sei gerichtsnotarisch festgehalten und auch das Schiedsgericht des 2. Berliner Reichstagswahlkreises habe dies konstatieren müssen.

Weiterhin wurde die verheerete Streitkraft des Verbandes als die Ursache der Gründung gelber Gewerkschaften bezeichnet. Das beweise ein Blick nach dem Entstehungsorte dieser gefährlichen Gebilde, vor allem nach den Siemens-Schuckertwerken in Berlin. Auch sonst führte der Redner eine reiche Fülle von Material gegen das schändliche Treiben des Metallarbeiterverbandes ins Feld, um dann natürlich für seine anarcho-sozialistischen Pläne Stimmung zu machen. Ein Gefühl des Mitleids muß es bei den Verkündigen erwecken, wenn sie sehen, wie sich Arbeiter von diesen Leuten als Werkzeug benutzen lassen und als Spielball ihrer diktatorischen Krallen.

Die Diskussion war naturgemäß sehr lebhaft. Genossen stritten gegen Genossen. Die heftigsten Vorwürfe und Anschuldigungen flogen herüber und hinüber. Dem einen warf man vor, daß er durch lieblichen Lebenswandel aus dem Verbande ausgeschlossen worden wäre. Der Beschuldigte verteidigte sich und fragte mit Recht: „Warum hat man mir dann später einen Brief geschrieben und mich gebeten wieder beizutreten, als man erfahren hatte, daß ich bei den Anarcho-Sozialisten Mitglied geworden bin?“ Weiter wurde in der Verammlung festgesetzt, daß bei der diesjährigen Holzarbeiterbewegung in Berlin Tausende von Mitgliedern des deutschen Holzarbeiterverbandes mit Wissen und Genehmigung der Verbandleitung arbeiteten, während man andere Organisationen deswegen beschimpft habe.

So ging es bis spät in die Nacht hinein, und vor dem Schlußwort des Referenten ergriff mancher Verbändler das Hofspanier, begleitet von dem Rufe „Lump“ und ähnlichen Roßwörtern. Derartige Elemente sind wirklich einander würdig. Traurig ist es nur, daß sie sich brüsten dürfen, allein die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Wann wird endlich das Denken innerhalb der deutschen Arbeiterklasse erwachen, daß solchen roten und rötlichen Genossen die Gefolgschaft verweigert wird und die Mehrzahl der Arbeiter sich dort organisiert, wo wirklich ihre Interessen vertreten werden, in den Deutschen Gewerkschaften! V.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, 27. August 1907.

Äußerliche Kampfesweise. Seit geraumer Zeit schon befinden sich die liberalen Parteien in einem energischen Kampfe um die Verbesserung des preussischen Wahlrechts, und wer ihre Presse aufmerksam verfolgt, der muß zu der Ueberzeugung gelangen, daß sie entschlossen sind, diesen Kampf mit aller Energie durchzuführen. Die Sozialdemokratie, die an einer gründlichen Reform des preussischen Landtagswahlrechts das größte Interesse hat, sollte sich dieses energischen Vorgehens freuen. Statt dessen wirft sie den Vorkämpfern ständig Knäuel zwischen die Beine, so daß man glauben muß, daß ihr Kampf für die Verbesserung des preussischen Landtagswahlrechts weniger um der Sache selbst willen, als zu Parteizwecken geführt wird. Dafür ein kleines Beispiel: Der Berliner Arbeiterverein von 1862 hat sich in seiner letzten Versammlung mit der preussischen Wahlrechtsreform beschäftigt und eine Resolution angenommen, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß bei der Ausarbeitung des neuen Wahlrechts für das preussische Abgeordnetenhaus alle freiwillig geminteten Abgeordneten nur für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht stimmen und ganz entschieden gegen die Bevorzugung besonderer Stände sein werden.“ Anstatt derartigen Rundgebungen mit Freunden zu begrüßen, knüpft der „Vorwärts“ in seiner sattem bekannten Art die üblichen dreizehn Bemerkungen an diese Resolution, die er als einen „frommen Wunsch“ bezeichnet. Den Berliner Arbeiterverein von 1862 bezeichnet er als „ein Nichts-Dummes Geschwätz“. Wir kennen diesen Berliner Arbeiterverein seit Jahren. Er ist eine politische Vereinigung und steht in innerlicher Beziehungen zu unserer Organisation. Ja, wir

